

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * N^o 66 * BERLIN, DEN 19. AUGUST 1925

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTFLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Engerer Ideenwettbewerb für die Bebauung des sogenannten Scheunenviertels in Berlin.



wei Ausfallsstraßen des Berliner Zentrums, die Königstraße und die Kaiser-Wilhelm-Straße, erschließen die östliche Hälfte Berlins nördlich der Spree. An ihren Endpunkten, dem Alexanderplatz einerseits, dem Bülowplatz andererseits, findet die weitere Verteilung des Verkehrs statt. Insbesondere gabelt sich

die Kaiser-Wilhelm-Straße, die unmittelbare Fortsetzung der Linden über den Lustgarten hinaus, am Bülow-Platz in die beiden wichtigen Verkehrslinien der Prenzlauer und der Schönhauser Allee. Der Anblick des Bülowplatzes entspricht jedoch keineswegs der städtebaulichen Funktion dieser Stelle im Innern der Reichshauptstadt, sondern enttäuscht seit vielen Jahren durch eines der häßlichsten Bilder, das Berlin aufzuweisen hat. Er enttäuscht vor allem deshalb, weil der isolierte Bau der Volksbühne von Oskar Kaufmann, der i. d. J. 1913—15 hier errichtet wurde und allerdings der Kaiser-Wilhelm-Straße als bedeutender Blickpunkt einen räumlichen Abschluß gibt, wie ein gewaltiges Fragment wirkt, als sei der Wille, zu bessern und zu vollenden, auf halbem Wege stehen geblieben, wie es infolge äußerer Zeitumstände, denen wir alle unterlegen sind, tatsächlich der Fall ist. In schärfstem Gegensatz zu diesem Theaterbau um-

schließen im übrigen öde Bretterzäune die unbebauten Grundstücke, die sich um die spärliche dreieckige Grünfläche in der Mitte des Bülow-Platzes herumlagern. (Obwohl der hygienische Wert derartiger Grünflächen nur sehr theoretisch ist, hat diese eine starke Anziehungskraft für die kinderreichen Bewohner der umliegenden Massenquartiere, wie der Augenschein den Vorübergehenden lehrt.)

Der künstlerischen und sozialen Anstandspflicht, dem würdelosen Zustand des Scheunenviertels, wie das Gelände um den Bülow-Platz nach seinem früheren baulichen Zustand genannt wird, ein Ende zu machen, soll jetzt durch eine der städtebaulichen Bedeutung angemessene Bebauung genügt werden. Einer Anregung des Berliner Städtebaudirektors, jetzt Stadtbaurats von Hannover, Elkart, ist es zu verdanken, daß zur Gewinnung geeigneter Vorschläge für diese Bebauung ein engerer Ideenwettbewerb unter fünf namhaften Baukünstlern Gr.-Berlins veranstaltet wurde, den die „Emil Heinicke A.-G.“ gemeinsam mit der „Industrie-Baugesellschaft Zentrum am Bülowplatz“ ausgeschrieben hatte. Beide Gesellschaften wollen demnächst als Eigentümer und Ausführende mit der Bebauung der Grundstücke unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses beginnen.

Die am Wettbewerb beteiligten Architekten waren die Herren Jürgen Bachmann, Paul Mebes, Leo Nachtlicht, Emil Schaudt, Heinrich

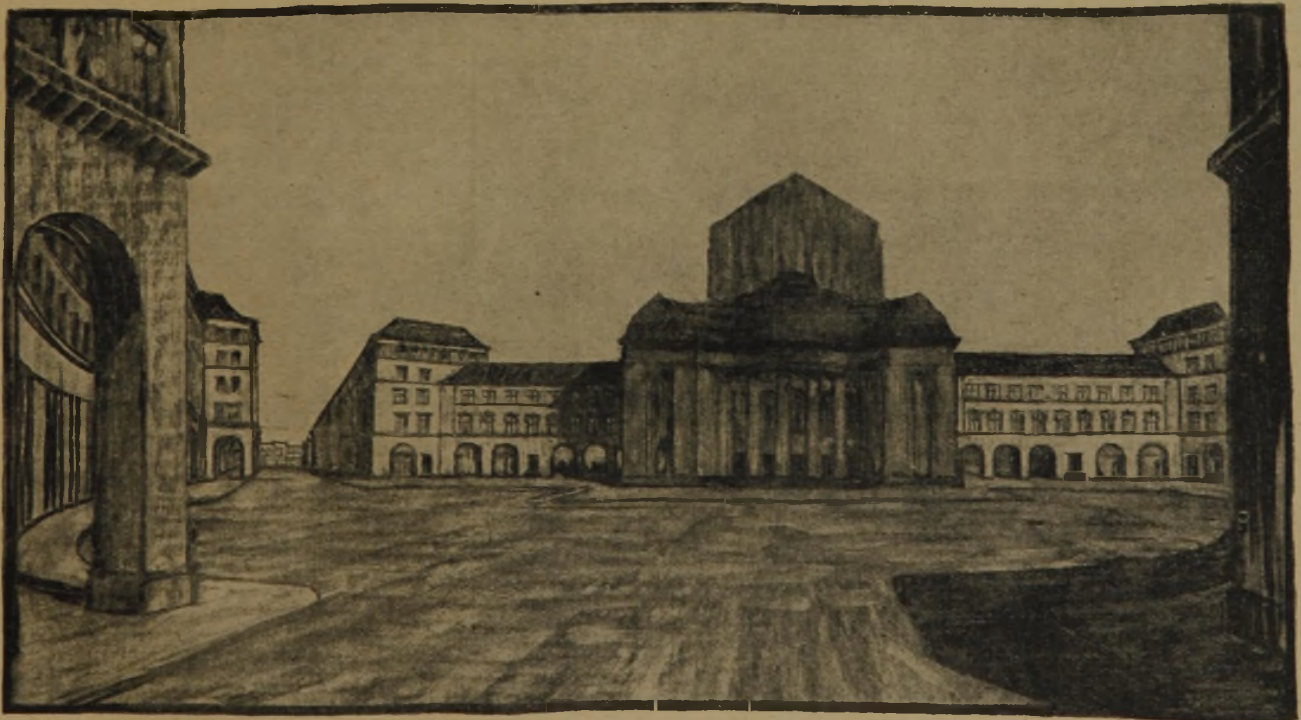


Abb. 1. Ansicht des Bülowplatzes mit der Volksbühne und Blick in die Hankestraße. Entwurf „Platz gemacht“. I. Preis. Verfasser: Arch. B. D. A. Joh. Emil Schaudt, Berlin.

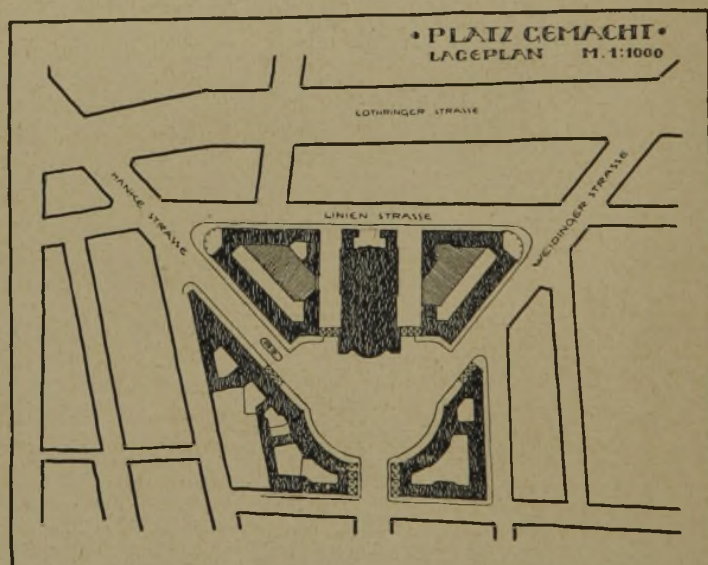


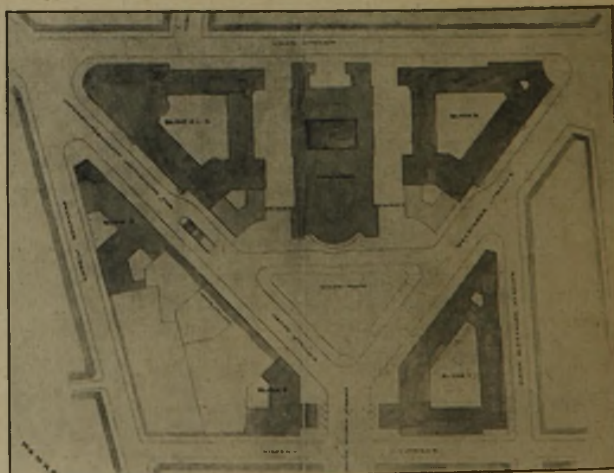
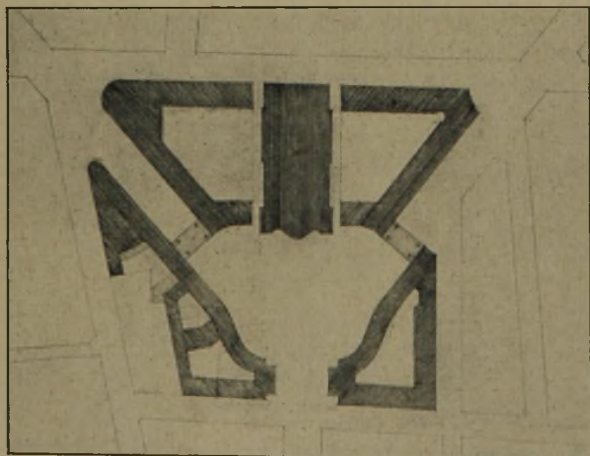
Abb. 2 (oben).
Ausgerundete
Platzwand
gegenüber der
Volksbühne mit
Einmündung der
Kaiser-Wilhelm-Str.

Abb. 3 (Mitte).
Lageplan 1:5000.

Abb. 4 (hierunter).
Lageplan
zum Entwurf
„Scheunentor“.
(Arch. Leo Nachtlicht).

Abb. 2-3.
Entwurf
„Platz gemacht“.
I. Preis.
Verfasser Arch. B. D. A.
Joh. Emil Schaudt,
Berlin.

Abb. 5 (hierunter)
Lageplan
zum Entwurf
„Städterneuerung“
(Arch. Jürg. Bachmann.)



Straumer. Dem Preisgericht gehörten an Städtebaudir. Elkart (Vorsitz), Stadtr. a. D. Beuster, Bürgermstr. Schneider und Geh.-Rt. Dr.-Ing. Muthesius. Es wurde zuerkannt ein I. Preis von 1500 M. Arch. Emil Schaudt und ein II. Preis von 800 M. Prof. Heinrich Straumer.

Das Programm verlangte eine Bebauung sämt-

licher Baublöcke in der unmittelbaren Umgebung der Platzfläche, also der Baublöcke zu beiden Seiten der Volksbühne, sowie der Baublöcke beiderseits der Einmündung der Kaiser-Wilhelm-Straße in den Bülowplatz, von denen der größere zur Rechten z. T. schon bebaut ist, so daß hier im wesentlichen eine Bebauung der Kopfbenden (d. h. der spitzen Winkel des Blockdreiecks)

und der Front an der Hankestraße (unter Einbeziehung des schon vorhandenen, 20,9^m hohen Hauses Hankestr. 4) auszuführen ist. Diese Baublöcke haben durchweg eine unglückliche Dreiecksform. Die teilweise Überbauung oder gänzliche Aufhebung der Koblanckstraße (im Lageplan Abb. 13, S. 28, eingepunktirt) war dem Ermessen der Wettbewerbsteilnehmer anheimgestellt. Die Erdgeschosse waren für Läden und gewerbliche Räume, die oberen Geschosse für Wohnungen von zwei und drei Zimmern in Randbebauung nach den Richtlinien der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin vorzusehen. Die Fläche an der Ecke der Hanke- und Grenadierstraße wurde laut Programm für ein Geschäftshaus bestimmt. In das Innere des Doppelblocks zwischen Theater, Hankestraße und Linienstraße (den die Koblanckstraße durchschneidet) sollte ein Kino für 1500 Sitzplätze mit Eingang möglichst an der Ecke Hanke- und Linienstraße eingebaut werden. Nach der neuen Bauordnung sind für die zu bebauenden Grundstücke, die in Bauklasse Va liegen, ⁹/₁₀ Bebauung und fünf Geschosse zulässig, was einer größten Höhe von 20^m entspricht. Hinsichtlich der äußeren Gestaltung der Gesamtanlage war wesentliche und selbstverständliche Programmforderung, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Gebäude am Kopfe der verkehrstechnisch wichtigen Kaiser-Wilhelm-Straße liegen. Ein geschlossenes Platzbild mit dem Theater als dem beherrschenden Mittelpunkt war bei der Bebauung anzustreben.

Daß an dieser Stelle Wohnungen geschaffen werden sollen, ist naturgemäß ebenso naheliegend wie dringend. Schwergewicht und Besonderheit der Aufgabe und zugleich eine sehr starke Bindung lagen aber — mag auch im einzelnen die Erstellung von Wohnungen oder Geschäftsräumen oder gemeinnützigen Anlagen eine überaus wichtige Rolle spielen — darin, aus den gegebenen Verhältnissen eine möglichst brauchbare und würdige Platzanlage zu entwickeln, somit in der städtebaulichen Gesamtlösung der Aufgabe, die bei den einzelnen Entwürfen zu zeigen der Zweck der dargestellten Abbildungen ist. Auf die Wiedergabe der Grundrisse und i. allg. auch der Ansichtszeichnungen der verschiedenen Blockwände wurde verzichtet, da ihnen in diesem Zusammenhange nur sekundäre Bedeutung zukommt.

Die Dreiecksform ist das natürliche Gerippe des Platzes, wie es sich aus der Gabelung der Kaiser-Wilhelm-Straße in zwei annähernd gleich wichtige Verkehrsstraßen theoretisch ergibt und bereits vorhanden ist. Eine schlanke, also möglichst reibungslose Durchführung des Verkehrs drängt dazu, diese Dreiecksform verkehrstechnisch beizubehalten. Dagegen ist sie ästhetisch schlecht brauchbar. Die Entwurfsbearbeiter



Abb. 6. Platzwand mit Einmündung der Kaiser-Wilhelm-Straße.

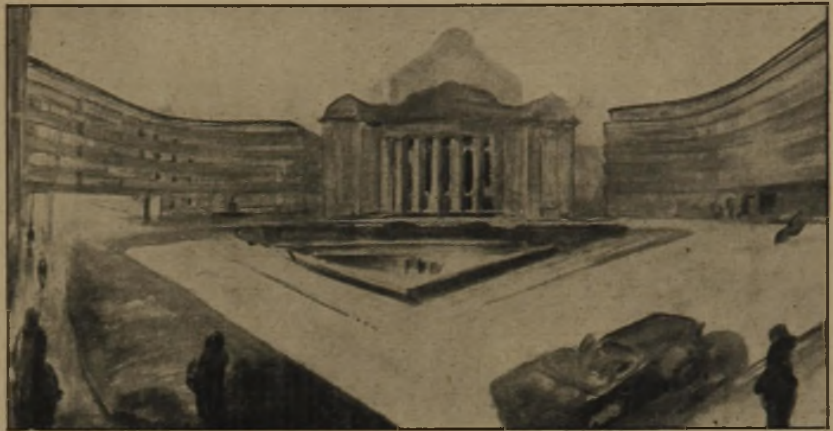


Abb. 7. Platzwand mit dem Theater und Überbauung der Ausfallstraßen.
Abb. 6 u. 7. Entwurf „Scheunentor“. (Hierzu Lageplan Abb. 4.)
Verfasser: Arch. B. D. A. Dipl.-Ing. Leo Nachtlicht, Berlin.



Abb. 8. Einmündung der Kaiser-Wilhelm-Straße.

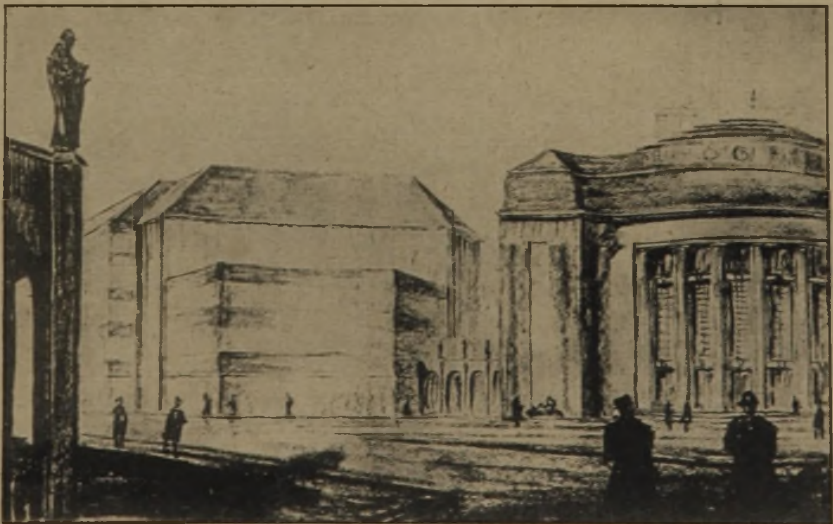
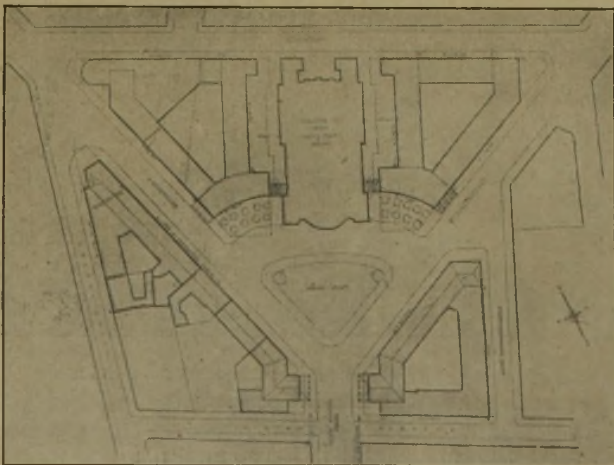
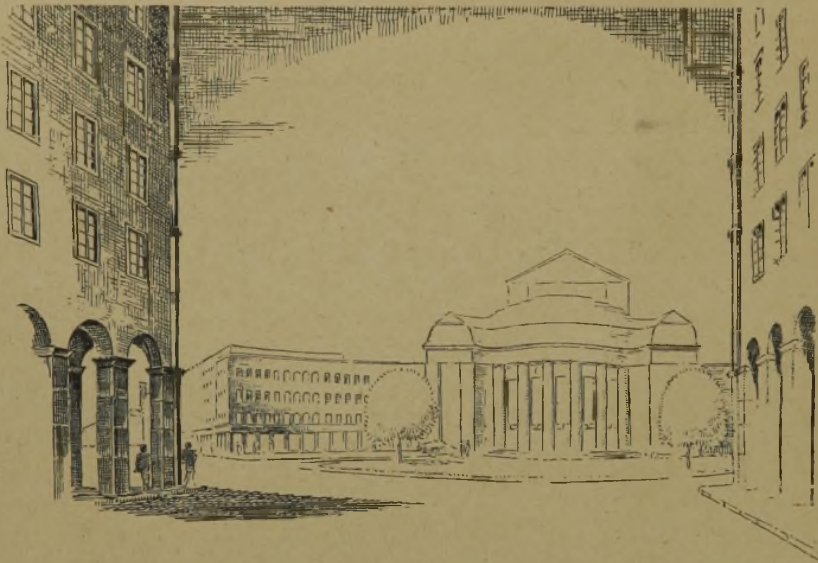
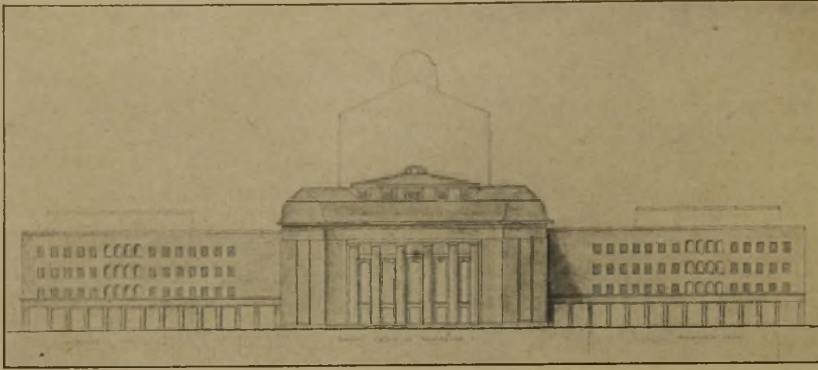


Abb. 9. Theater mit der nach der Hankestraße hin anschließenden Bebauung.

Abb. 8 u. 9. Entwurf „Städterneuerung“.
Verfasser: Arch. B. D. A. Jürgen Bachmann, Berlin.



waren daher mit mehr oder weniger Erfolg bemüht, sie räumlich abzuwandeln, was wiederum die Einfachheit des Platzgrundrisses beeinträchtigt. Nur Straumer vollzieht die Umwandlung in eine andere regelmäßige Gestalt, ein dem Kreis sehr genähertes Oval, ganz. Das geschieht nicht ohne Nachteile für das Theater. Sollen sie vermieden werden, so muß die dann eben nicht völlig erreichbare Einfachheit der Grundrißform wenigstens im Aufbau durch um so größere Ruhe und Geschlossenheit einen Ausgleich finden. In der Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes geht Nachtlicht am weitesten, der den Platz bis auf die beiden schmalen Zäsuren neben dem Theater und die Mündung der Kaiser Wilhelmstraße ganz schließt. Die Überbauung der Weydinger- und Hankestraße steht aber mit dem Platzgedanken in Bezug auf seine Verkehrsfunktion, die naturgemäß auch räumlich irgend einen Ausdruck finden muß, zu sehr in Widerspruch. Auch der Verkehr ist ästhetisches Wirkungselement. Bachmann löst die Massen am stärksten auf, um den dreieckigen Eindruck zu beseitigen. Er vermindert damit die räumliche zu Gunsten einer stark plastischen Wirkung, die aber nicht mehr eine möglichst einheitliche Gesamterscheinung gewährleistet.

Der Theaterbau soll die Dominante des Platzes sein. Das durch gegensätzliche Wirkung der Umgebung zu seiner monumental aufstrebenden Kopffront zu erreichen, lag nahe. Alle Arbeiten weisen daher mehr oder minder stark eine wagerechte Gliederung der Platzwände auf, am ausgeprägtesten die von Nachtlicht und Bachmann. Mebes gibt der an das Theater anschließenden Bebauung möglichst wenig Eigenwert und das rechte Maß von Zurückhaltung in Höhe, Masse, Umriß und Rücksprung und erreicht damit am besten eine organische architektonische Einfügung der Volksbühne. Neben günstiger Hervorhebung des Theaters eine zweckmäßige und räumlich brauchbare Platzform zu finden, ist im Entwurf von Schaudt gelungen.

Nachstehend sei die Stellungnahme des Preisgerichtes bekannt gegeben und dabei jeder einzelne Entwurf kurz betrachtet:

Zum Entwurf „Scheunentor“ von Leo Nachtlicht (Abb. 4, S. 25; 6 u. 7, S. 26) sagt das Preisgericht:

„Die Überbauung der großen Verkehrsstraßen, der Weydinger- und der Hankestraße, hält das Preisgericht für fehlerhaft. Die Führung der Platzwandung ist gekünstelt.“

Aus der Überbauung der beiden Ausfallstraßen und der gleichzeitig geforderten Einbeziehung des Hauses Hankestraße 4 hat sich die getadelte Führung der Platzwände als notwendige Folge ergeben. Wertvoll bleibt an diesem Entwurf die architektonische Idee: Der starke Hinweis

Abb. 10-13.

Ansicht der Theaterfront, Schaubilder und Lageplan zum Entwurf „Platzwand“.

Verfasser:

Prof. Paul Mebes,
Arch. B. D. A.,
Berlin.

der wagerechten Linien auf die senkrechten des Theaters. Die Härte eines Konfliktes zwischen waagrecht und senkrecht ist dadurch, daß die Bebauung

ung des einmal angeschlagenen wagerechten Motivs in den beiden Eingangshäusern, die dem Sinne nach Torhäuser sind, eine gute Lösung.

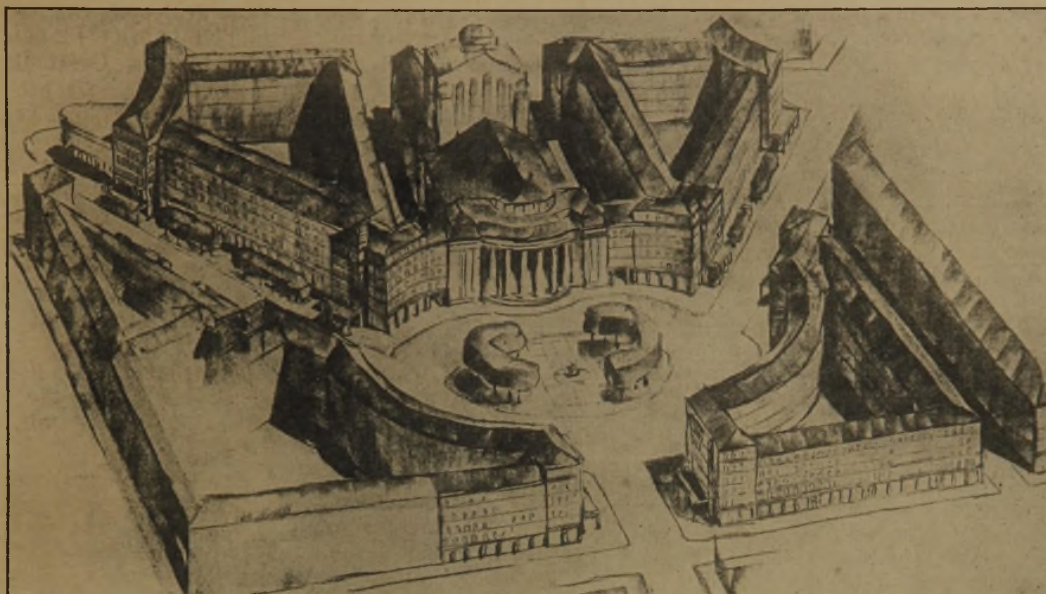


Abb. 14. Vogelschaubild des Scheunenviertels mit der neuen Bebauung.



Abb. 15. Platzwand auf Seite der Kaiser-Wilhelm-Straße.

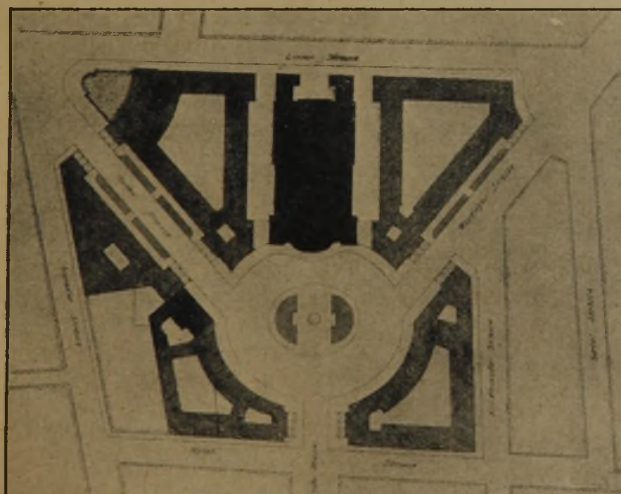


Abb. 16. Lageplan.

Entwurf: „Neues Leben“. II. Preis. Verfasser: Arch. B. D. A. Professor Heinrich Straumer, Berlin.

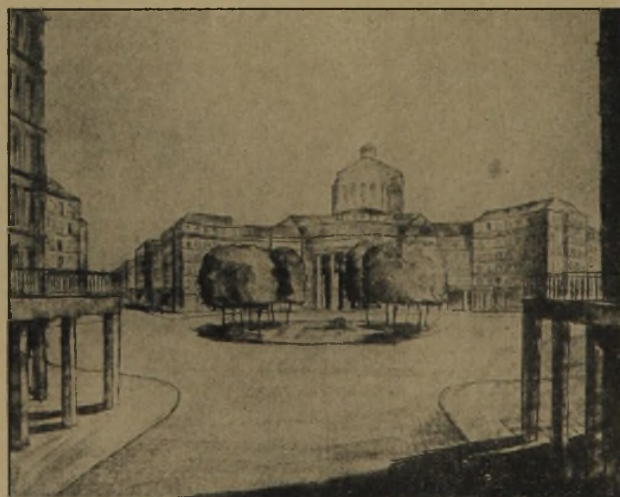


Abb. 17. Theaterfront.

nicht ganz an das Theater herangeführt wurde, vermieden. Auch der sehr wichtige Gegenpunkt, die Haupteinmündung in den Platz, findet mit der Steige-

Über den Entwurf „Stadterneuerung“, dessen Verfasser Jürgen Bachmann ist (Abb. 5, S. 26; 8 u. 9, S. 27), lautet das Preisgerichtsurteil:

„Das Bestreben, die Volksbühne besonders in Erscheinung treten zu lassen, führte zu einer städtebaulich unruhig wirkenden Lösung der Ecken. Die Einmündung der Kaiser-Wilhelm-Straße in den Platz ist zu sehr eingeschnürt. Die Lage des Kinos ist gut. Der Vorschlag, einen Teil der Gebäude ganz als Büro, den anderen ausschl. als Wohnungen auszubauen, ist beachtenswert.“

Die Absicht des Verfassers war, nicht nur mit den niedrig gehaltenen Bauteilen zu beiden Seiten der Volksbühne eine Erdrückung des Theaters zu vermeiden, sondern mit den dahinter aufsteigenden höheren Baukörpern im Zusammengehen mit dem Bühnenhaus, eine zurückliegende zweite Begrenzung des Platzes zu schaffen, also seine Wirkung zu erweitern. Die getadelte Einschnürung der Kaiser-Wilhelm-Straße bezieht sich offenbar auf die ebenerdig vorgebauten Arkaden. Man vermißt hier auch eine Betonung der Straßenmündung. Statt dessen klingt die Bebauung ab in die rechtwinklig angesetzten kurzen Flügel, die um ein Geschoß niedriger gehalten sind und deshalb den Eingang nicht wirkungsvoll fassen können. Auch die Ausmündungen der Hanke- und Weydingerstraße konnten im Rahmen der angestrebten Gesamtlösung keinen architektonischen Ausdruck finden.

Die Nähe der Großmarkthalle mit ihrem Bedürfnis an Büros und Versteigerungshallen und die Lage im Zentrum der Stadt waren der Anlaß des Vorschlages, für den Bülowplatz, die Hanke- und Weydingerstraße von vorneherein nur Geschäftsräume und erst für die übrigen Nebenstraßen ausnahmslos Wohnungen vorzuschlagen. Das Kino liegt über dem Erdgeschoß.

Die Verfasser der drei weiteren Entwürfe schaffen eine vollständig geschlossene Hauptfront am Platz, indem sie die Bebauung bis zum Theater heranzuführen.

Über den Entwurf „Platzwand“ von Paul Mebes (Abb. 10—13, S. 28) sagt das Preisgericht:

„Die Ausbildung der Baukörper, die an die Volksbühne grenzen, ohne Dach, bringt den Vorteil, daß die bewegte Linie des Theaters nicht beeinträchtigt wird. Die übrigen Baukörper am Platz sind mit Dach ausgebildet. Das Zusammenwirken beider Baukörperformen ist im Entwurf nicht dargestellt. Die gedachte Ausnützung, den unmittelbaren Anbau an die Volksbühne, ist durch die Grundrißlösung nicht begründet. Die Beibehaltung der ausgesprochenen Dreiecksform des Platzes ist nicht günstig.“

Sorgfältig durchgearbeitete Grundrisse der Baublöcke mit gesunden Wohnungen und großen Höfen usw., liegen der Gesamtlösung zugrunde, was den Entwurf auszeichnet. (Über den Rahmen eines Ideenwettbewerbs ist damit an sich schon hinausgegangen.) In den Grundriß ist auch das Lichtspieltheater sehr zweckmäßig und geschickt eingefügt worden und hat eine interessante Ecklösung an der Hankestraße ergeben. Die Wohnflügel neben dem Theater springen 10 m zurück und lassen damit die Treppenhäuser des Theaters frei. Sie sind mit drei Geschossen 17 m hoch und werden in der Hankestraße (entspr. auch Weydingerstraße) auf die Hauptgesimshöhe des Hauses Hankestraße 4 übergeführt, die hier bestimmend ist.

Die gerügte Dreiecksform und ebenso die trennenden Öffnungen der beiden Ausfallstraßen verhindern eine gute Raumwirkung. Dagegen kommt die monumentale Werksteinfront des Theaters restlos zur Geltung. Von Bedeutung sind dabei auch die absichtlich leeren Flächen unmittelbar neben dem Theater, zu dem die gutgelöste Einmündung der Kaiser-Wilhelm-Straße das monumentale Gegengewicht bildet.

Mit wenigen Worten hebt das Preisgericht das Wesentliche des mit dem II. Preis ausgezeichneten Entwurfes „Neues Leben“ von Prof. Heinrich Straumer hervor (Abb. 14—17, S. 29):

„Die Platzform ist städtebaulich und verkehrlich gut gelöst, jedoch ist die Volksbühne zwischen den benachbarten Baublöcken zu sehr eingebaut; hierdurch wird die sonst gute Wirkung des Entwurfs beeinträchtigt. Die Anordnung des Kinos ist günstig.“

Die Erzielung eines möglichst ruhigen, ge-

schlossenen Platzbildes war hier Ausgangspunkt der Planung. Dazu war vor allen Dingen wieder erforderlich, das Haus Hankestr. 4 in den Platzrahmen einzuspannen. Die Hauptgesimshöhe dieses Hauses, an das die gerundete Platzwand sehr spitzwinklig anschnidet, wurde einheitlich um den ganzen Platz durchgeführt und darüber noch ein sechstes Geschoß als Attikageschoß angenommen, während die sonstigen Fronten der Blockbebauung sich innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen von fünf Geschossen halten. Damit ist sowohl eine Heraushebung des Platzes wie eine klare Raumform erreicht, in die sich die Öffnungen organisch einfügen lassen. Für Wohnbauten ist jedoch die Anwendung von sechs Geschossen weniger erfreulich. Das Theater tritt nicht mehr plastisch hervor, sondern ist nur noch Mittelstück einer Fassade. Die an das Theater angeschlossenen Wohnblöcke verdunkeln zudem völlig die Treppen in den Risaliten der Theaterfront.

Die Anordnung von grünem Schmuck am Bülowplatz und seine Fortsetzung in der Weydinger- und Hankestraße hat der Verfasser nicht mit Unrecht als einen weiteren wesentlichen Gesichtspunkt seiner Planung angesehen. Er verspricht sich im übrigen von der Gestaltung des Platzes in Rundform die günstigste Verkehrsabwicklung. Da es sich lediglich um die Spaltung des Verkehrs in zwei Richtungen handelt und umgekehrt (der abendliche Wagenverkehr zum Theater ist ganz unerheblich), ist die doppelte leichte Knickung der beiden Verkehrslinienzüge kaum begründet.

Beachtenswert ist die räumliche Lösung der Hankestraße ebenso die Ecklösung an der Hanke- und Linienstraße mit dem Kino. Der vorgelagerte niedrige Bauteil soll ein Restaurant aufnehmen.

Als besten Entwurf bezeichnet das Preisgericht durch Zuerkennung des I. Preises die Arbeit „Platz gemacht“ von Emil Schaudt (Abb. 1—3, S. 25—26):

„Die ausgezeichnete Hervorhebung des Theaters ist zu loben. Die Platzform ist gut, der Risalit auf der Westseite der Hankestraße ist zwar architektonisch gut, jedoch in die Gesamtfassade der Hankestraße nicht organisch eingegliedert. Die Anlage des Kinos scheint zwar wirtschaftlich ein Vorzug zu sein, hat aber bauliche und betrieblich große Bedenken und führt zu einer starken Zerschneidung der Baugrundstücke. Das gleiche gilt für die geplante Volkshalle.“

Die zweistöckigen Flügelbauten neben dem Theater treten 12 m hinter die Hauptfront zurück. Sie sind das niedrig gehaltene Bindeglied zu den Kopfbauten an den Einmündungen der Ausfallstraßen, in denen die Masse des Theaterbaus wieder anklingt. Massen- und Umrisswirkung waren hier das Entscheidende. In ihrem architektonischen Gewand sind sich das Theater und die angeschlossenen Trakte noch fremd. Der Risalit in der Hankestraße zeigt, wie die Straßeneinmündung durch besondere Betonung gefaßt werden kann, und weist damit, mag er auch noch nicht organisch zur Front der Hankestraße gehören, einen gangbaren Weg zur Lösung dieser Stelle. Umso mehr vermißt man bei der Hauptmündung der Kaiser-Wilhelm-Straße eine wirkungsvolle Betonung. Statt dessen klafft hier eine, von 30 m auf 22 m Straßenbreite eingeschränkte, ausdruckslose Lücke. Nicht nur an sich, auch für das Theater, ist hier als architektonisches Gegengewicht eine Betonung erwünscht, wie wir sie etwa bei Mebes und Nachtlicht vorgefunden haben. Zu prüfen ist ferner inwieweit die beiden gegenüberliegenden Platzfronten des Theaters und des Halbrunds sich das Gleichgewicht halten und ob hier noch ein Ausgleich notwendig ist.

Dem Kino im Innern des Baublocks zwischen Hanke- und Linienstraße soll auf der Gegenseite ein Volksbad oder eine ähnliche gemeinnützige Einrichtung entsprechen. Mit beiden Anlagen wird jedoch die Hoffläche im Blockinnern viel zu stark überbaut und damit der Sinn der Randbebauung außer Acht gelassen.

Auf die noch vorhandenen Schwächen gerade dieser wertvollen Arbeit hinzuweisen, erschien notwendig, da dem Architekten gemeinsam mit Bachmann der Ausführungsentwurf übertragen ist. — G. Wohler.

Vom Wettbewerb Messehaus in Hamburg.

Von Oberbaurat Dr.-Ing. Hellweg, Hamburg.



Das Ergebnis des Preisausschreibens für das Messehaus, wird in der deutschen Fachwelt und wohl weit darüber hinaus auch im Ausland das größte Interesse erwecken. Handelt es sich doch bei diesem unter den in Groß-Hamburg ansässigen und in beschränkter Anzahl (bis 12) zugelassenen auswärtigen deutschen Architekten veranstalteten Preisausschreiben um den Wettstreit für ein „Messehaus“, das den besonderen Ansprüchen der ausschreibenden Firma und der hervorragenden Lage am Eingang zu der Geschäftsstadt in der Nähe des Hauptbahnhofes vorbildlich gerecht werden sollte.

Um den Weg zur erwünschten großzügigen Lösung der gestellten schwierigen Aufgabe zu finden, hat die Ausschreiberin geglaubt, den ganzen verwickelten Fragenkomplex zunächst durch einen Ideen-Wettbewerb klären zu müssen.

Die von der



Abb. 1. Studie zu einem Messehaus in Hamburg, gesehen vom Kloosterring. Arch. Dr.-Ing. Fink, Hamburg. (Aus dem Jahre 1921).

Es gilt, in besonders hervorragender Lage des Hamburger Geschäftsviertels die große Dauerausstellung (ständige Mustermesse) zu schaffen, die die kostspielige Beschickung einer Reihe periodischer und kurzbegrenzter Messen in den verschiedensten Landesteilen entbehren macht. Daraus werden sich unter Anlehnung an die jeweiligen Wirtschaftstendenzen, Zeitverhältnisse und Imponderabilien psychologischer Natur — wenn erforderlich, in kürzester Frist — Sondermessen verschiedener Art entwickeln lassen, um so mehr, wenn durch Bereitstellung geeigneter Säle Gelegenheit für Tagungen größten Stils geboten wird.

Kann dergestalt das Ausstellungsbedürfnis der Wirtschaft in zweckmäßiger Art unter Vermeidung mehrfacher Versandkosten, Mietausgaben usw. befriedigt werden, so sind nicht geringer diejenigen Ersparnisse zu veranschlagen, die die geplante Vereinigung der für jeden Aussteller abgeschlossenen Ausstellungsräume mit den Geschäftsräumen ihrer örtlichen Organe (Vertreter) möglich macht, so daß sich die Unterhaltung von besonderem Ausstellungspersonal erübrigt. Auf diese Weise wird zugleich der für Hamburgs Geschäftsleben nachgerade unabweisbaren Notwendigkeit entsprochen, den jetzt in der Stadt weitverstreut liegenden „Musterlagern“ eine würdige Konzentration zu geben. Hand in Hand damit wird ferner eine engere räumliche Verbindung zwischen Exporteur und Exportagent, Eigenhändler und Makler erreicht, die in einem erheblichen Zeitgewinn für alle Beteiligten ihre bedeutsamste Auswirkung finden wird.



Abb. 3. Lageplan für das Messehaus nach dem Wettbewerbs-Ausschreiben.

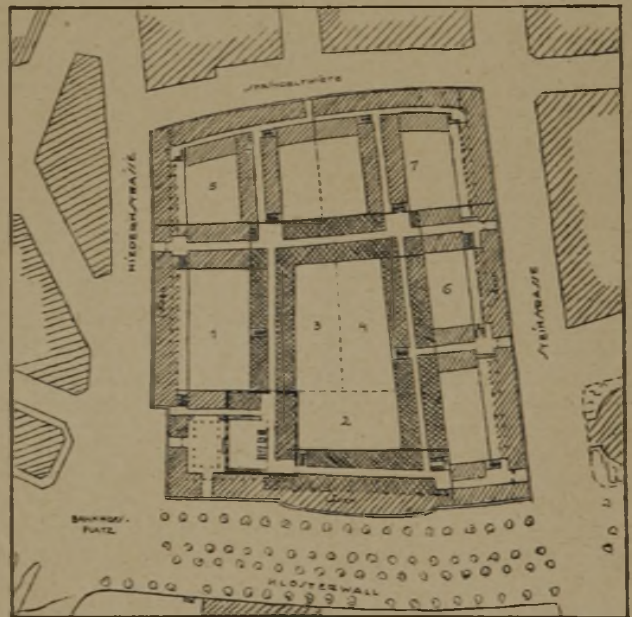


Abb. 2 (rechts). Grundriß des Messehauses nach der Fink'schen Studie.

„Messehaus Commandit-Ges. auf Aktien“ der Ausschreibung beigefügten nachfolgenden Richtlinien lassen erkennen, welche Bauideen in dem Messehaus verkörpert werden sollen und daß der zu schaffende Bau wesentlich anderen Zwecken dienen sollte, als es sein Name ahnen läßt*).

Die Richtlinien besagen nämlich:

„Mit dem „Messehaus“ soll für die Absatzorganisation der deutschen Volkswirtschaft die Folgerung aus einer Wirtschaftslage gezogen werden, die gebieterisch eine starke Verminderung der Unkosten bei gesteigertem Nutzeffekt erheischt.

* Anmerkung der Schriftleitung: Vgl. auch unsere Ausführungen über Ziele und Bedeutung des Ausschreibens im Jg. 1924, S. 647 ff. —

So ist das „Messehaus“-Unternehmen der organisatorische Ausdruck einer als zwingend empfundenen Wirtschaftskonzentration. Die dafür zu schaffende Heimstätte soll in Form und Gestaltung dem Leitgedanken entsprechen und das entschlossene Ringen der deutschen Wirtschaft um die Seele des Weltmarktes eindrucksvoll verkörpern.“

Wenn durch diese Richtlinien versucht ist, die von den Architekten zu lösende Aufgabe im ganzen zu erläutern und in den Bedingungen unter „Aufgabe“ die für den besonderen Organismus des Baues zu beachtenden Forderungen aufgeführt sind, so ist dies nicht nur im Interesse der Ausschreibung geschehen, sondern vor allem, um der Baudeputation durch das Ergebnis des Wettbewerbes eine Unterlage für die Feststellung der Baumasse des geplanten Baues zu geben. Denn an dieser Baumassengestaltung hat der Staat Hamburg das größte städtebauliche Interesse, da der in dem Messehaus ruhende Baugedanke zu einer Massengestaltung anregt, die durch ihre Größen- und Höhenmaße für das Stadtbild Hamburgs von hervorragender Bedeutung werden kann. Dieses Interesse war um so mehr berechtigt, da der Gedanke der Errichtung von Hochhäusern amerikanischen Systems in der Inflationszeit sich auch in Hamburg festgesetzt hatte und sich in einer Menge von Hochhausprojekten widerspiegelte. Die größte Zahl dieser Projekte verschwand aber sehr bald wieder, da sie sich bei näherer Prüfung als nicht wirtschaftlich und städtebaulich bedenklich erwiesen. Unter diesen Projekten verdient aber eins deshalb besondere Beachtung, da es als der Vorläufer für das „Messehaus“ angesehen werden kann. Es war dies ein Projekt des Architekten Dr.-Ing. Fink, Hamburg, a. d. J. 1921 (vgl. das Schaubild Abb. 1 und den Grundriß Abb. 2), das wegen seiner Lage am Bahnhofplatz, am Steintorwall und Steinstraße bei guter Massentwicklung zu einer wesentlichen Bereicherung des Stadtbildes führen konnte. Der Baugedanke für dieses Projekt war, eine möglichst straffe Zusammenfassung des geschäftlichen Lebens zwischen Hauptbahnhof, Börse und Hafen zu erzielen. Die Schwierigkeiten der Finanzierung eines solchen Unternehmens ließen jedoch den Plan scheitern. Immerhin wurde der Plan von der Firma Liesegang & Kosch, der Veranstalterin des vorliegenden Wettbewerbes, mit Interesse verfolgt und aus den Verhandlungen ergab sich der Wunsch, den Bauplatz anstatt in das Abbruchviertel hineinzuschieben, nach dem Hauptbahnhof hin auszudehnen auf das dem Wettbewerb für das Messehaus zugrunde gelegte Baugelände. (Vgl. Lageplan Abb. 3.)

Die bei diesem Wettbewerb oben erwähnte zu lösende „Aufgabe“ bestand nach den Wettbewerbsbedingungen insbesondere im folgenden.

„Äußere Gestaltung. Hinsichtlich der Erscheinungsform des Messehauses ist dem Umstände Rechnung zu tragen, daß es, vom Hauptbahnhof aus gesehen, an höchstgelegener Stelle dem Hauptgeschäftsviertel zwischen Hafen, Börse und Mönckebergstraße mit einer Front von etwa 340 m vorgelagert ist und daß der Durchlaß der Steinstraße zur Altmanstraße torartig überbaut werden soll.

Das Erdgeschoß ist nach der Bahnhofseite (entlang des Steintorwalls) zwischen Mönckebergstraße und Steinstraße arkadenmäßig in 5 m Breite — zur Aufnahme des Fußgängerverkehrs — auszubilden.

Für die Fassade ist Klinkerverblendung in Aussicht genommen.

Platzanlage Steinstraße. Die Frage, ob die Steinstraße vor dem Messehaus-Durchlaß platzartig zu erweitern ist — und hier gegebenenfalls eine unterirdische Abstellgelegenheit für Automobile vorgesehen werden kann —, soll durch den Wettbewerb entschieden werden. Ausschlaggebend ist die günstige Vereinigung wirtschaftlicher und ästhetischer Gesichtspunkte.

Die Messehaus-Kommanditgesellschaft auf Aktien behält sich demnach die Ausführung unter Zugrundelegung des Lageplanes a oder b vor.

Zur vollständigen Lösung des Preisausschreibens gehört jedenfalls die Bearbeitung a) ohne Platzanlage und b) mit Platzanlage.

Innere Gestaltung. Das Gebäude soll enthalten: 1. Ausstellungsräume, 2. Kontorräume.

Das Gesamtflächenverhältnis dieser Räume zueinander soll etwa 100 : 75 betragen, so daß sich z. B. bei — wenn erzielbar — 100 000 qm Ausstellungsraum eine Kontorfläche von 75 000 qm ergibt. Die Anordnung ist so zu treffen, daß die in

sich abgeschlossenen Ausstellungsräume einzeln mit Kontorräumen unmittelbar verbunden werden können.

Eine möglichst vollkommene wirtschaftliche Ausnutzung ist anzustreben.

Ferner sind unterzubringen Messehausbüro, Post- und Telegraphenam, eigene Fernsprechzentrale, Bankgeschäft, Kongreßsaal für 4000 bis 5000 Personen, teilbar, mit Nebenräumen; dabei wird neben zweckentsprechender Einteilung (Akustik) und Einrichtung (Vorführungsgeregenheiten) besonderer Wert auf eine Anordnung gelegt, die größte Wirtschaftlichkeit auch in Zeiten ermöglicht, in denen eine volle Ausnutzung im ursprünglich gedachten Sinne oder als Ganzes nicht in Frage kommt (z. B. für periodische Sondermessen, Lichtbildvorführungen u. dgl.). Die feuerpolizeilichen Forderungen sind zu berücksichtigen. Klub- und Restaurationsräume sind vorzusehen.

Das Dach ist, soweit ohne Beeinträchtigung des eigentlichen Zweckes des Gebäudes möglich, für Sportbetätigung u. dgl. herzurichten.

Läden für Einzelverkauf sind nur insoweit vorzusehen, als sie im wesentlichen für die Bedürfnisse der Messehausinsassen in Frage kommen (Friseur- und Zigarrenläden usw.).

Der Keller, der in dem hochgelegenen nördlichen Teil zwischen Mönckebergstraße und Steinstraße zweigeschossig ausgebildet werden soll, ist in der Hauptsache als Lagerkeller gedacht. Außer den einzuordnenden Räumen für eine selbständige Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Heizung und den in Aussicht genommenen Einstellräumen für mindestens 500 Automobile sind die erforderlichen Zugänge (mit Eingangsräumen von insgesamt 150 qm Grundfläche) zu den unterirdischen Haltestellen zweckmäßig einzufügen.

Alle Einrichtungen, die zur Bewältigung des Verkehrs notwendig sind, sind in zweckentsprechender Weise vorzusehen; insbesondere sind Treppen und Aufzüge so bequem wie möglich anzuordnen.

Ausführung. Mit Rücksicht auf den zu erwartenden großen Verkehr sind die Hauseingänge der ganzen Baugruppen so anzulegen, daß der Gesamtverkehr sich möglichst nach allen umliegenden Straßen verteilt. Die Bauausführung soll in drei Abschnitten erfolgen:

Erster Bauabschnitt: Gebäudeteil zwischen dem jetzigen Zoologischen Museum und dem Johanniskloster (unter Inanspruchnahme des Teiles der Bugenhagenstraße zwischen Museum und Badeanstalt, des Platzes der Badeanstalt und des gegenüberliegenden sog. Witwenhauses nebst Überbauung der Steinstraße).

Zweiter Abschnitt: Gebäudeteil zwischen Mönckebergstraße und Bugenhagenstraße (unter Inanspruchnahme des jetzigen Museumsplatzes).

Dritter Abschnitt: Gebäudeteil auf dem Gelände des Johannisklosters, des Johanniswalls und der anliegenden Gebäude bis zur projektierten neuen Altstädter Straße, und zwar tunlichst so, daß städtebaulich an sich der Abschnitt 1 mit 2 auch ohne den Abschnitt 3 als selbständige Einheit gelten kann.“

Bei der Fülle der eingegangenen Projekte, es waren 105 Stück, beanspruchte die Prüfung durch das Preisgericht drei Tage. Das Ergebnis ist in dem nachfolgenden unwesentlich gekürzten Protokoll festgelegt, das klar erkennen läßt, von welchen Gesichtspunkten das Preisrichterkollegium sich hat leiten lassen. Diesem gehörten als bausachverständige Mitglieder an: Geh. Reg.-Rat Dr. Bestelmeyer, München, Baupolizeidirektor Bürstenbinder, Ob.-Baurat Dr.-Ing. Hellwig, Ob.-Baudirektor Leo, Arch. Prof. Möhring, Arch. Dipl.-Ing. Prinz, Baudirektor Dr.-Ing. Ranck, Ob.-Baudirektor Prof. Dr.-Ing. Schumacher, sämtlich aus Hamburg. Den Vorsitz führt Hr. Bestelmeyer.

Von den Entwürfen wurden zunächst zwei als unvollständig ausgeschieden. Die Vorprüfung der Entwürfe bezog sich vor allem auf die baupolizeilichen Gesichtspunkte und die Kontrolle der Berechnungen. Sie konnte sich bei dem Umfang der Arbeiten nicht auf alle Projekte erstrecken, vielmehr wurde auf die ergänzende Arbeit des Preisgerichtes gerechnet.

Ein erster gemeinschaftlicher Rundgang (ohne Abstimmung) diente vor allem der Aussprache über die Hauptgesichtspunkte des Wettbewerbes und der grundsätzlichen Formen der gebrachten Lösungen.

Bei den weiteren Rundgängen wurden dann zunächst 38 Entwürfe ausgeschaltet, die mit Einstimmigkeit als für die fernere Beurteilung nicht in Betracht kommend angesehen wurden. — (Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Engerer Ideenwettbewerb für die Bebauung des sogenannten Scheunenviertels in Berlin. — Vom Wettbewerb Messehaus in Hamburg. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.